

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Georg M. Hartmann

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Wirksame Eheverträge und Vereinbarungen zum Versorgungsausgleich - Erbrechtliche Aspekte

AG Familienrecht und AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 06.03.2015

Unterhalts- und Zugewinnberechnungen effektiv gestalten - Berechn. anhand d. neuesten BGH-Rechtsprechung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 20.02.2015

Aktuelle Rechtsentwicklung im Familienrecht - Neuere Rechtsprechung des OLG Köln

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden; 17.04.2015

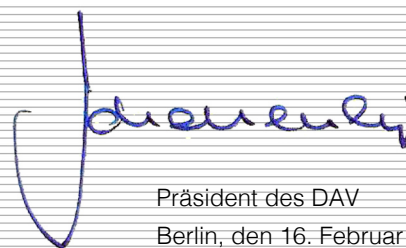
Elternunterhalt und Anspruchsübergang (§ 94 SGB)

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz - Fort- und Weiterbildung BgA; 5 Stunden; 17.06.2015

Rund um die Familie aus Steuer- und Wirtschaftsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz - Fort- und Weiterbildung BgA; 5 Stunden; 26.09.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Februar 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Georg M. Hartmann

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das außergerichtliche Steuerstreitverfahren

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 09.10.2015

Brennpunkt Betriebsprüfung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 7 Stunden; 30.01.2015

Kindeswohlgefährdung & Fremdunterbringung

Isabell Kappl / Dr. Johannes Streif, München; 5 Stunden 20 Minuten; 22.05.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Februar 2016

